



Amtliche Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. BekV der

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Geiselhöring (Hundesteuersatzung – HStS) vom 12.12.2025

I.

Der Stadtrat von Geiselhöring hat in seiner Sitzung vom 12.12.2025 den Erlass einer Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Geiselhöring beschlossen.

II.

Die Hundesteuersatzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) zum 01.01.2026 in Kraft. Sie liegt in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Geiselhöring, Stadtplatz 4, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

III.

Die oben genannte Hundesteuersatzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO, i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV) sowie § 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Geiselhöring amtlich bekannt gemacht.

Geiselhöring, den 12.12.2025

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Lichtenegger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am: